



**Aktuelle Informationen zur Umsetzung der neuen
Düngeverordnung**

Am 17. April 2018 wurden im Kabinett die im Rahmen der neuen Düngeverordnung **vorgeschriebenen Auflagen in besonders belasteten Gebieten auf den Weg gebracht** und zudem als flankierende Maßnahme ein **Drei-Punkte-Plan beschlossen**, um unseren Landwirten dabei zu helfen, die Herausforderungen zu meistern. Denn die neue Düngeverordnung stellt sie zweifelsohne vor große Herausforderungen.

Bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Düngeverordnung hat sich Bayern erfolgreich für praxisingerechte und möglichst unbürokratische Lösungen stark gemacht. So sind **mehr als 33 000 extensiv wirtschaftende kleinere Betriebe von Aufzeichnungspflichten befreit**, **mehr als 40 000 kleinere Betriebe können von den Vorgaben zum Einsatz aufwändiger Gülletechnik ausgenommen** werden. Außerdem **profitieren alle bayerischen Betriebe** von den Möglichkeiten einer **bedarfsorientierten Düngung, kurzen Sperrfristen auf Grünland und mehrjährigem Feldfutteranbau**.

Die in den **roten Gebieten** nun vorgesehenen **drei Auflagen** (Untersuchung von Bodenstickstoff und Wirtschaftsdünger sowie erweiterte Gewässerabstände) sind **an unsere Verhältnisse angepasst** und können mit **vertretbarem Aufwand** umgesetzt werden. Wichtig war es uns auch, dass die **freiwilligen Verpflichtungen der Landwirte zum Gewässerschutz honoriert** werden und damit diese Flächen aus den roten Gebieten ausgenommen werden. Außerdem konnten wir in den **grünen Gebieten Erleichterungen für rund 7 500 Betriebe** bei Auszeichnungspflichten sowie den Vorgaben zu Lagerkapazitäten erreichen.

Die Verordnung zu den roten Gebieten geht nun als nächstes in die Verbändeanhörung.

Mit unserem beschlossenen **Drei-Punkte-Plan** wollen wir zudem die Landwirte unterstützen. Er sieht im Einzelnen Folgendes vor:

1. Ausbau der Wasserberatung

Das Beratungsangebot für die Landwirte in Sachen effektiver Gewässerschutz soll landesweit ausgebaut und verstetigt werden. Dazu wird die **Zahl der staatlichen Wasserberater** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von derzeit 36 **auf 47 weiter erhöht**. Damit steht künftig an allen Ämtern in Bayern dauerhaft ein Wasserberater zur Verfügung

2. Initiative Nährstoffmanagement

Um regional auftretende Überschüsse an Wirtschaftsdünger entzerren und zielgerichtet einsetzen zu können, soll ein **Programm zum Aufbau von Lagerkapazitäten** für zusätzlichen Wirtschaftsdüngerbedarf von aufnehmenden Betrieben gestartet werden. Zudem sollen **Forschungsvorhaben zur Aufbereitung von Wirtschaftsdünger** neue Wege für langfristig effiziente Verwertungsmöglichkeiten schaffen.

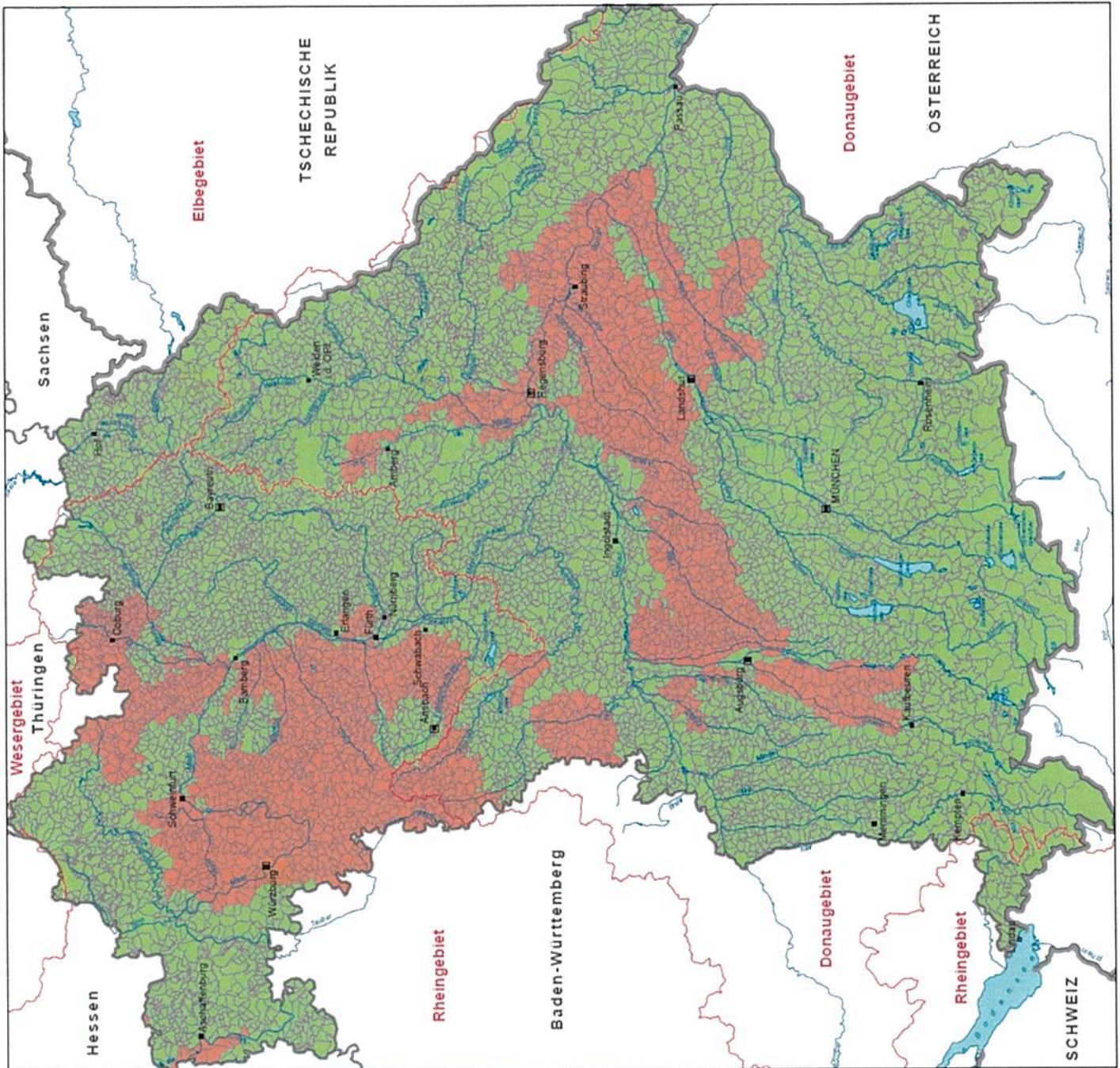
3. Entwicklung praxisgerechter Techniken zur Grünlanddüngung

Im Rahmen eines auf **vier Jahre angelegten Versuchsprojekts** sollen emissionsarme und praxistaugliche Techniken für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland entwickelt und vorangetrieben werden.

ENTWURF

**Gebietskulisse für die Umsetzung
der Landesverordnung
gemäß § 13 DüV - Nitrat**

- Erleichterungen gem. § 13 (5) DüV
- zusätzliche Anforderungen gem. § 13 (2) DüV
- Hauptwasserscheide
- Sitz Bezirksregierung
- Kreisfreie Stadt
- Stadt
- Landkreisgrenze
- Staatsgrenze
- Landesgrenze



Stand: März 2018

Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de

